

# Ihre Finanzen 2024

## Das bringt das neue Jahr

13.12.2023

2024 bringt viel Neues – auch für den Geldbeutel. Wo Sie sparen können und wo es teurer wird, haben wir Ihnen hier zusammengestellt:

### Inhaltsverzeichnis

1. [Steuern & Finanzen](#)
2. [Energie](#)
3. [Arbeit](#)
4. [Soziales](#)
5. [Familie](#)
6. [Umwelt & Verkehr](#)
7. [Podcast: Weihnachtsstimmung oder Wirtschaftssorgen](#)
8. [Chart of the Week: Die grüne Wende am Immobilienmarkt](#)

## Steuern & Finanzen

**Grundfreibetrag:** Beim Einkommensteuertarif steigt der [Grundfreibetrag](#). Er liegt ab dem 1. Januar 2024 bei 11.604 Euro (2023: 10.908 Euro).

**Spitzensteuersatz:** Der Spitzensteuersatz wird ab 2024 ab einem Jahreseinkommen von 66.761 Euro (bislang: 62.810 Euro) erhoben.

**Mehrwertsteuer Gastronomie:** Alle, die ab 2024 ein Café, einen Imbiss oder ein Restaurant besuchen, müssen sich auf steigende Preise einstellen. Der Grund: Der Mehrwertsteuersatz für Speisen, die vor Ort verzehrt werden, erhöht sich wieder auf 19%. Wegen der Corona-Krise war der Mehrwertsteuersatz befristet auf 7% gesenkt worden, um die Gastronomie finanziell zu stützen – diese Regelung läuft Ende 2023 aus.

## Energie

**Heizungsgesetz:** Zum 1. Januar 2024 tritt das [Gebäudeenergiegesetz \(GEG\)](#), umgangssprachlich auch Heizungsgesetz genannt, in Kraft. Damit wird es zur Pflicht, beim Einbau einer neuen Heizung zu mindestens 65 % erneuerbare Energien einzusetzen.

**Energiepreisbremsen:** Die Energiepreisbremsen laufen nun doch Ende 2023 aus. Verbraucher\*innen müssen also ab Januar mit womöglich steigenden Preisen bei Gas, Fernwärme und Strom rechnen. Ursprünglich sollten die Energiepreisbremsen bis Ende März 2024 verlängert werden.

## Arbeit

**Mindestlohn:** Der gesetzliche Mindestlohn steigt zum 1. Januar 2024 voraussichtlich auf 12,41 Euro brutto pro Stunde, ein Jahr später dann auf 12,84 Euro. Eine

entsprechende [Verordnung](#) beschloss das Bundeskabinett, das einer Empfehlung der Mindestlohnkommission von Arbeitgebern und Arbeitnehmern folgte.

**Minijobs:** Mit der Mindestlohn-Erhöhung steigt auch die Minijobgrenze von 520 auf 538 Euro.

**Ausbildungsvergütung:** Nicht-tarifgebundene Ausbildungsbetriebe müssen ihren Azubis eine [gesetzliche Mindestausbildungsvergütung](#) zahlen. Für 2024 sind für die einzelnen Lehrjahre vorgesehen:

1. Lehrjahr:	649 Euro
2. Lehrjahr:	766 Euro
3. Lehrjahr:	876 Euro
4. Lehrjahr:	909 Euro

## Soziales

**Beitragsbemessungsgrenze:** In der allgemeinen Rentenversicherung steigt die Beitragsbemessungsgrenze voraussichtlich auf 7.550 Euro (2023: 7.300 Euro) im Monat und die Beitragsbemessungsgrenze (Ost) auf 7.450 Euro (2023: 7.100 Euro) im Monat. Die bundesweit einheitliche Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung liegt 2024 voraussichtlich bei 69.300 Euro (2023: 66.600 Euro). Die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung, die ebenfalls deutschlandweit einheitlich ist, erhöht sich voraussichtlich auf 62.100 Euro jährlich (2023: 59.850 Euro) beziehungsweise 5.175 Euro (2023: 4.987,50 Euro) monatlich.

**Rentenerhöhung:** Für die 21 Millionen Rentner\*innen in West und Ost gibt es ab dem 1. Juli 2024 mehr Geld – die Rente steigt voraussichtlich um 3,5%. Der Wert für die Erhöhung ist derzeit noch nicht final, er wird erst im Frühling 2024 festgelegt.

**Erwerbsminderungsrente:** Für die rund drei Millionen Menschen in Deutschland, die eine [Erwerbsminderungsrente](#) beziehen, gibt es ab Juli 2024 mehr Geld. Alle, deren Rentenbeginn zwischen 2001 und Juni 2014 lag, erhalten einen Zuschlag von 7,5%. Diejenigen, die die Rente erstmals zwischen Juli 2014 und Dezember 2018 bezogen haben, bekommen einen Zuschlag von 4,5%.

**Krankenkassen-Zusatzbeitrag:** Der durchschnittliche Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung steigt 2024 um 0,1 Prozentpunkte auf 1,7%.

**Bürgergeld:** Bürgergeld-Empfänger\*innen bekommen mehr Geld. Ab Anfang 2024 erhalten Alleinstehende 563 Euro (derzeit 502 Euro) pro Monat. Jugendliche vom 15. Lebensjahr bis unter 18 bekommen künftig 471 Euro (bisher 420 Euro) im Monat. Kinder vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres haben Anspruch auf 390 Euro Bürgergeld, bislang sind es 348 Euro. Für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres gibt es 357 Euro, derzeit: 318 Euro.

**Pflegegeld:** Das Pflegegeld steigt ab 1. Januar 2024 um 5%. Konkret gibt es dann folgende Beträge:

- Pflegegrad 2: 332 Euro (bislang 316 Euro),
- Pflegegrad 3: 573 Euro (bislang 545 Euro),
- Pflegegrad 4: 765 Euro (bislang 728 Euro),
- Pflegegrad 5: 947 Euro (bislang 901 Euro).

Über weitere Änderungen in Sachen Pflege gibt es Infos bei der [Verbraucherzentrale NRW](#).

## Familie

**Elterngeld:** Ab 1. April 2024 könnte es eine neue Einkommensgrenze für das Elterngeld geben: Ab dann soll womöglich die Grenze für Paare von bislang 300.000 Euro auf 200.000 Euro zu versteuerndes Einkommen gesenkt werden. Ein Jahr später soll die Einkommensgrenze auf 175.000 Euro sinken – und damit nicht so stark wie ursprünglich vorgesehen.

**Kinderfreibetrag:** Der Kinderfreibetrag steigt zum 1. Januar 2024 auf 6.384 Euro (2023: 6.024 Euro). Der Kinderfreibetrag steht beiden Elternteilen jeweils zur Hälfte zu. Hinzu kommt noch ein Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf der Kinder in Höhe von 2.928 Euro – das sind 1.464 Euro je Elternteil. Weitere Infos gibt das [Bundesfamilienministerium](#).

## Umwelt & Verkehr

**Deutschlandticket für Studierende:** Für rund drei Millionen Studierende kommt voraussichtlich zum Sommersemester 2024 ein Semesterticket für 29,40 Euro im Monat auf Basis des Deutschlandtickets.

**Lkw-Maut:** Die Lkw-Maut auf Deutschlands Autobahnen und Bundesstraßen steigt zum 1. Dezember 2023 – die Mautpflicht gilt für Fahrzeuge ab 7,5 Tonnen. Ab 1. Juli 2024 gilt die Lkw-Maut auch für Transporter ab 3,5 Tonnen. Weitere Einzelheiten sind auf der [Website der Bundesregierung](#) nachzulesen.

**E-Auto-Förderung:** Für E-Autos mit einem Listenpreis bis 45.000 Euro zahlt der Staat einen Umweltbonus von 3.000 Euro, hinzu kommt ein voraussichtlicher Herstellernachlass von 1.500 Euro. Für E-Autos mit einem Listenpreis von über 45.000 Euro entfällt der Umweltbonus. Das alles gilt für Privatkäufer. Gewerbetreibende haben keinen Anspruch mehr auf einen Umweltbonus.

## Podcast: Weihnachtsstimmung oder Wirtschaftssorgen

In gut zwei Wochen ist es so weit und die besinnlichste Zeit des Jahres steht an. Trotz hoher Inflation, schwächelnder Wirtschaft und großer Unsicherheit ist das Schenken für viele fester Bestandteil des Fests der Liebe – auch wenn das aus volkswirtschaftlicher Sicht wenig Sinn ergibt. Unsere Volkswirtinnen Inga Fechner und Franziska Biehl sprechen darüber, wie zu Weihnachten sowohl im übertragenen als auch wahrsten Sinne des Wortes „Geld verschenkt“ wird und weshalb für den Weihnachtsbaum in diesem Jahr etwas tiefer in die Taschen gegriffen werden muss.

[Jetzt anhören](#)

## Chart of the Week: Die grüne Wende am Immobilienmarkt

Spätestens mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, durch das der Klima- und Transformationsfonds um 60 Milliarden Euro schrumpft, stellt sich die Frage nach der Finanzierung der grünen Wende. Schon vor Bekanntgabe dieser Milliardenlücke hat die Finanzierung und Bezahlbarkeit ein enormes Hindernis für die grüne Wende am Wohnimmobilienmarkt dargestellt; sei es für selbstgenutztes Eigentum, Vermieter oder auch die Baubranche. [Weiterlesen](#)

## Die grüne Wende am Immobilienmarkt – keine Frage des Herzens, sondern eine des Geldes

### Chart of the Week

2 min Lesedauer 08.12.2023

Grün, energieeffizient und nachhaltig wohnen wollen viele – doch bezahlen wollen dafür nur wenige. Die Ergebnisse einer aktuellen ING-Umfrage zeigen, dass die grüne Wende am Immobilienmarkt keine Frage des Herzens, sondern des Geldes ist.

Spätestens mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, durch das der Klima- und Transformationsfonds um 60 Milliarden Euro schrumpft, stellt sich die Frage nach der Finanzierung der grünen Wende. Schon vor Bekanntgabe dieser Milliardenlücke hat die Finanzierung und Bezahlbarkeit ein enormes Hindernis für die grüne Wende am Wohnimmobilienmarkt dargestellt; sei es für selbstgenutztes Eigentum, Vermieter oder auch die Baubranche.

Rund ums Thema Bauen und Wohnen waren in den vergangenen drei Jahren erhebliche Preissteigerungen zu beobachten. Die Baukosten in den Bereichen Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten, Klempnerarbeiten, Verglasungsarbeiten und Heiz- und zentrale Wassererwärmungsanlagen lagen im dritten Quartal 2023 um fast 50 Prozent oberhalb des Vorpandemieniveaus. Im Vergleich dazu stiegen die gesamten Verbraucherpreise im gleichen Zeitraum „nur“ um 17 Prozent. Die allgemeine Kostenexplosion erklärt, warum ein Drittel der deutschen Immobilienbesitzer in den letzten drei Jahren keinerlei energieeffizienzsteigernde Sanierungsmaßnahmen vorgenommen hat.

Energieeffizientes Wohnen? Sehr gerne, aber nur, wenn es nichts kostet. Nicht nur Immobilienbesitzer zeigen sich angesichts hoher Kosten zurückhaltend beim Investieren in Nachhaltigkeit. Auch Vermieter zögern. 70 Prozent der zur Miete wohnenden Befragten gaben an, dass ihre Vermieter in den vergangenen drei Jahren keine energieeffizienzsteigernden Maßnahmen ergriffen haben. Verübeln kann man es den Vermietern nicht, denn knapp drei Viertel der befragten Mieter wären nicht bereit, für Nachhaltigkeit draufzuzahlen. Die Liebe zur Nachhaltigkeit stoppt also immer noch im eigenen Portemonnaie.

Auf den Gebäudesektor entfallen rund 30 Prozent der deutschen Treibhausgasemissionen. Wenn die grüne Wende am Immobilienmarkt gelingen soll, werden Aufklärung und Beratung nicht ausreichen. Geld und strenge Regeln, Zuckerbrot und Peitsche, sind wohl alternativlos.

Zum Download: unsere Studie [„Grüne Wende – am liebsten gratis“](#)  
Autor: Carsten Brzeski, Inga Fechner, Franziska Biehl, Sebastian Franke

Quelle: ING Bank